



Merkblatt für den Ossenberger Tulpensonntagszug 2025

1. Der Tulpensonntagszug 2025 findet am 02. März statt.
2. Ab 10:00 Uhr ist die Aufstellung auf der Kirchstraße (am Festplatz).
Der Zug startet pünktlich um 11:11 Uhr. Die Zugauflösung ist auf der Kirchstraße in Höhe des Pepperpot.

Zugweg:

Kirchstraße (Überquerung der K 14)

<- Mühlenweg und zurück
<- Kirchstraße
-> Dammstraße
-> Schlossstraße
-> Mittelstraße
<- Kirchstraße
<- Hohes Feld
-> Pastor-Blanke-Platz (Überquerung der K 14)
Kapellenfeldstraße
-> St. Antonius-Straße
<- Landwehrstraße
<- Boschkamper Weg
-> Willinger Weg
-> Schlossstraße
-> Berkastraße
<- Winkelstraße und zurück
<- Berkastraße
-> Kirchstraße

(Auflösung des Zuges)

(Änderungen vorbehalten)

3. Zugteilnehmer melden sich bitte bei:
Hermann Terwiel Tel. 0174-4224435 Email: hterwiel@t-online.de
Anmeldeschluss: **25.01.2025**
4. Bei der Anmeldung sind zwei verantwortliche Aufsichtspersonen zu benennen, die der Zugleitung auch während des Zuges als Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
5. Es sind Wagen und auch Fußgruppen jeglicher Thematik zugelassen, soweit sie nicht ausfallend, beleidigend usw. sind. Am Wagen angebrachte Werbung ist nicht zulässig. Wurfmaterialien mit Werbeaufdrucken sind erlaubt.
6. Sicherung der Wagen: (Auszug aus der zweiten Verordnung über Ausnahme von straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften vom 28.8.1998 BGB1.1)
Fahrzeuge, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen ausgerüstet

sein. Beim Mitführen stehender Personen ist eine Mindesthöhe der Brüstung von 1000 mm einzuhalten.

Beim Mitführen von sitzenden Personen oder Kindern ist eine Mindesthöhe von 800 mm ausreichend.

Seitenverkleidung nach unten bis höchstens 25 cm über der Erde, damit Kinder nicht darunter kriechen können und Bodenwellen keinen Aufschlag erzeugen.

Auf- und Abstiege sollen möglichst nur hinten angebracht sein, auf keinen Fall dürfen sie zwischen zwei verbundenen Fahrzeugen sein. Wagen und Zugfahrzeuge müssen während des gesamten Zuges von eigenem Personal abgesichert werden. Dies gilt insbesondere für Zugfahrzeuge, die nicht überschaubar sind. Zugfahrzeuge sollten möglichst eine Rundumverkleidung haben, zwingend erforderlich ist aber eine Frontverkleidung des Vorderwagens.

Personenzahl

Wagen sollten nicht mit mehr als 10 Personen besetzt sein.

Es ist schöner und vor allen Dingen sicherer, weniger Teilnehmer auf dem Wagen und mehr in der Fußgruppe zu haben.

7. Ein Wagen darf einschl. der Aufbauten nicht höher als 4,40 m sein.
8. Werden eigene Beschallungsanlagen mitgeführt, bitten wir uns das auf der Anmeldung mitzuteilen. Die Lautsprecherboxen der Beschallungsanlage dürfen nicht in Kopfhöhe (aus Sicht der Besucher des Tulpensonntagszuges) angebracht sein, so dass sie Hörschäden verursachen können. Ebenso ist die Lautstärke der Musik auf ein erträgliches Maß zu halten. Das erträgliche Maß bestimmt im Zweifel der Veranstalter.
9. Das Werfen von harten Gegenständen ist untersagt, „Kamellen“ dürfen natürlich geworfen werden, aber bitte nicht gezielt auf Menschen oder Tiere werfen. Die Stadt Rheinberg bittet, dass Werfen von Konfetti zu unterlassen, da der Reinigungsaufwand unverhältnismäßig hoch ist.
10. Alkohol an Jugendliche abzugeben ist untersagt. Es dürfen keine Flaschen, Büchsen etc. vom Wagen geworfen werden.
11. Die Fahrzeugführer dürfen keinen Alkohol trinken (sie sind haftbar für ihr Fahrzeug) und sollten vorsichtig rangieren.
12. Den Anordnungen der Polizei, der Hilfskräfte des DRK und der Zugleitung ist Folge zu leisten.
13. Der Zug ist vom KAG haftpflichtversichert. Schäden, die Dritten zugefügt werden, sind damit abgedeckt. Hier ist zu beachten, dass lediglich der Zugweg, nicht aber die An- und Abfahrt versichert sind.
14. Für die Fahrzeuge sind die Halter bzw. Fahrer verantwortlich. Daher sind nur angemeldete Fahrzeuge im Zug zugelassen. Schäden sind spätestens drei Tage nach dem Rosenmontagszug der KAG anzuzeigen.

Wir hoffen, dass der Zug unter Mithilfe aller gut abläuft und wie bisher ein voller Erfolg wird.

Der Vorstand des KAG Ossenberg